

# **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin**

## **Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. und 20. Juni 2012 die folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen:\*

## **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen

§ 4 Antwort-Wahl-Verfahren

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 6 Anrechnung von Leistungen

§ 7 Bachelorarbeit

§ 8 Studienabschluss

§ 9 Mündliche und schriftliche Prüfung für das Wirtschaftsexamen

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

## **Anlagen**

Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

---

\* Diese Ordnung ist von der für die Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 4. September 2012 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) Anforderungen und Verfahren der Erbringung der Leistungen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang).

## **§ 2 Prüfungsausschuss**

(1) Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss bestellt für jedes Modul eine Modulverantwortliche oder einen Modulverantwortlichen. Die Modulverantwortlichen sind zuständig für die Information und Beratung der Studentinnen und Studenten bezüglich des Moduls.

## **§ 3 Regelstudienzeit, Umfang der Leistungen**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Im Bachelorstudiengang sind Prüfungs- und Studienleistungen (Leistungen) im Umfang von insgesamt 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 150 LP im Kernfach einschließlich 12 LP für die Bachelorarbeit und
2. 30 LP im Studienbereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV).

(3) Die in den einzelnen Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen. Für die Module:

- Modul: Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP),
- Modul: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Mikroökonomie (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP),
- Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
- Modul: Privatrecht (6 LP),
- Modul: Mikroökonomie (6 LP),
- Modul: Makroökonomie (6 LP),
- Modul: Wirtschaftspolitik (6 LP),
- Modul: Staat und Allokation (6 LP),
- Modul: Schließende Statistik (6 LP),
- Modul: Statistische Modellierung (6 LP),
- Modul: Einführung in die Ökonometrie (6 LP),
- Modul: Einführung in die Zeitreihenanalyse (6 LP)
- Modul: Stichprobenverfahren (6 LP),
- Modul: Handels- und Gesellschaftsrecht (6 LP) und
- Modul: Arbeitsrecht

wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module der ABV wird auf die Prüfungsordnung für ABV in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin sowie die Prüfungsordnung für ABV in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft verwiesen.

## **§ 4**

### **Antwort-Wahl-Verfahren**

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, so leitet eine Prüferin oder ein Prüfer die gesamten Prüfungsunterlagen unverzüglich und vor der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss überprüft die Prüfungsaufgaben darauf, ob sie auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls abgestellt sind und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Studentin oder eines Studenten auswirken. Übersteigt der Anteil der Bewertungspunkte der zu eliminierenden Prüfungsaufgaben 15 Prozent der Gesamtzahl der erzielbaren Bewertungspunkte, so ist die Prüfungsleistung insgesamt zu wiederholen.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die Studentin oder der Student mindestens 50 Prozent der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der Studentin oder dem Studenten erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 Prozent die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze).

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten:

Hat die Studentin oder der Student die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 Prozent,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 Prozent

der über die nach Absatz 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die SfAP

## **§ 5**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der Studentin oder dem Studenten einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der Studentin oder des Studenten an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt wird.

## **§ 6 Anrechnung von Leistungen**

Die Anerkennung von Leistungen aus einem vorangegangenen Studium soll die Studentin oder der Student unverzüglich zu Beginn des Studiums beantragen.

## **§ 7 Bachelorarbeit**

(1) Mit der Bachelorarbeit soll eine Studentin oder ein Student nachweisen, dass sie oder er ein begrenztes wirtschaftswissenschaftliches Problem in einer vorgegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig bearbeiten kann.

(2) Eine Studentin oder ein Student wird auf Antrag vom zuständigen Prüfungsausschuss zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie oder er im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen ist und im Bachelorstudiengang Module im Umfang von 90 LP erfolgreich absolviert hat. Vor der Antragstellung soll die Studentin oder der Student erfolgreich ein Modul zu einem Forschungsseminar, das im Vertiefungsgebiet „Forschung“ gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 16 Studienordnung oder in einem anderen Vertiefungsgebiet gemäß § 4 Abs. 8 Studienordnung angeboten wird, absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit von 360 Stunden abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten beiden Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Im Krankheitsfall ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen, dessen Kosten die Studentin oder der Student zu tragen hat.

(5) Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit beträgt zehn Wochen.

(6) Die Bachelorarbeit soll ca. 30 Seiten (ca. 9.000 Wörter) umfassen.

(7) Die Bachelorarbeit ist in zwei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (Source-Form) bei dem Prüfungsausschuss einzureichen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten. Bestehen Zweifel an der selbstständigen Abfassung der Bachelorarbeit, können beide Prüferinnen oder Prüfer beim Prüfungsausschuss beantragen, dass die Studentin oder der Student angehört wird.

(9) Eine nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden. In diesem Fall ist ein neues Thema zu bearbeiten.

## **§ 8 Studienabschluss**

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die in § 3 Abs. 2 dieser Ordnung in Verbindung mit § 4 der Studienordnung genannten Leistungen nachgewiesen sind. Ab dem Semester, das dem

Erreichen des Studienabschlusses folgt, können am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin keine weiteren Prüfungen im Bachelorstudiengang abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss stellt auf Antrag der Studentin oder des Studenten fest, ob die Voraussetzungen für den Studienabschluss erfüllt sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student - an einer anderen Hochschule im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang studierten Module und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungsnachweise endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfungen im Bachelorstudiengang werden eine Urkunde und ein Zeugnis (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Version ausgehändigt. Darüber hinaus werden eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) sowie eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote im Bachelorstudiengang für das Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr des Studienabschlusses voranging, erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

## **§ 9**

### **Mündliche und schriftliche Prüfung für das Wirtschaftsprüfungsexamen**

(1) Vorbehaltlich des Vorliegens einer Bestätigung der „Prüfungsstelle für das Wirtschaftsprüfungsexamen bei der Wirtschaftsprüferkammer“ gemäß § 8 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung wird den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin die Teilnahme an einer mündlichen und an einer schriftlichen Prüfung für das Wirtschaftsprüfungsexamen ermöglicht, die auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbar ist. Der Prüfungsausschuss benennt einen Beauftragten oder eine Beauftragte für die Organisation und Durchführung dieser Prüfungen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung gemäß Abs. 1 ist neben der Immatrikulation für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin die erfolgreiche Absolvierung der folgenden Vertiefungsgebiete:

- Vertiefungsgebiet „Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung“ gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 9 Studienordnung mit den Modulen „Internationale und nationale Unternehmenspublizität“ und „Controlling“
- Vertiefungsgebiet „Finanzierung“ gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 8 Studienordnung mit den Modulen „Entscheidungstheorie“ und „Konzernrechnungslegung und Unternehmensbewertung“
- Vertiefungsgebiet „Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft“ gemäß § 4 Abs. 8 Nr. 12 Studienordnung.

(3) Die möglichen Gegenstände der mündlichen Prüfung gem. Abs. 1 ergeben sich aus einem oder mehreren der folgenden Module:

- Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
- Statistik für Wirtschaftswissenschaftler
- Grundlagen der Makroökonomie
- Grundlagen der Mikroökonomie
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Grundlagen des Marketings
- Grundlagen externer Unternehmensrechnung
- Grundlagen interner Unternehmensrechnung
- Management
- Investition und Finanzierung
- Jahresabschluss und Steuern

- Supply and Operations Management
- Internationale und nationale Unternehmenspublizität
- Controlling
- Entscheidungstheorie
- Konzernrechnungslegung und Unternehmensbewertung
- Wirtschaftspolitik
- Staat und Allokation

(4) Die mündliche Prüfung ersetzt nicht die in den genannten Modulen zu absolvierenden Prüfungsleistungen. Sie ist für die Berechnung der Gesamtnote nicht relevant. Das Prüfungsergebnis wird nicht im Zeugnis über die gesamte Prüfung im Bachelorstudiengang ausgewiesen.

(5) Die Dauer der mündlichen Prüfung wird so bemessen, dass auf jede Studentin und jeden Studenten 20 bis 30 Minuten entfallen. Mehr als drei Studentinnen oder Studenten sollen nicht zusammen geprüft werden.

(6) Die mündliche Prüfung wird von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen.

(7) Gegenstand der schriftlichen Prüfung gemäß Absatz 1 sind die Module gemäß Absatz 3, bei denen die zu erbringenden Prüfungsleistungen Elemente im Antwort-Wahl-Verfahren beinhalten. Diese Module werden acht Wochen vor der schriftlichen Prüfung bekannt gegeben. Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt 90 bis 120 Minuten. Sollte der Gegenstand der schriftlichen Prüfung mehr als sieben Module gemäß Satz 1 enthalten, so beträgt die Dauer der schriftlichen Prüfung 120 bis 150 Minuten. Die schriftliche Prüfung ersetzt nicht die in den genannten Modulen zu absolvierenden Prüfungsleistungen. Sie ist für die Berechnung der Gesamtnote nicht relevant. Das Prüfungsergebnis wird nicht im Zeugnis über die Bachelorprüfung ausgewiesen.

(8) Die Prüfungstermine und die Anmeldefristen werden rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Prüfungen gemäß Absatz 1 werden zumindest einmal im Jahr abgenommen. Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

(9) Die mündliche und die schriftliche Prüfung gemäß Abs. 1 kann jeweils einmal wiederholt werden.

(10) Über die bestandenen Prüfungen gemäß Absatz 1 wird ein Zeugnis ausgestellt.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 21. Juni 2006 (FU-Mitteilungen Nr. 79/2006), zuletzt geändert am 13. April 2011 (FU-Mitteilungen Nr. 13/2011, S. 161) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen auf der Grundlage dieser Prüfungsordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Umschreibung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlung Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

## **Anlage 1: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**

### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Prüfungsformen und Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang zu entnehmen.

## I. Grundlagenphase

### 1. Studienggebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

<b>Modul: Grundlagen externer Unternehmensrechnung</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Grundlagen interner Unternehmensrechnung</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Grundlagen des Marketings</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Investition und Finanzierung</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Jahresabschluss und Steuern</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

<b>Modul: Management</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte:</b> 6		



<b>Modul: Supply and Operations Management</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

## 2. Studiengbiet Quantitative Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

<b>Modul: Wirtschaftsinformatik für Wirtschaftswissenschaftler</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Studentisches Tutorium		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

Für die Module „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ und „Statistik für Wirtschaftswissenschaftler“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

## 3. Studiengbiet Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

<b>Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre für Betriebswirte</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

Für die Module „Grundlagen der Mikroökonomie“ und „Grundlagen der Makroökonomie“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

## 4. Studiengbiet Recht für Wirtschaftswissenschaftler

Für die Module „Öffentliches Recht“ und „Privatrecht“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

## II. Vertiefungsphase:

### 1. Vertiefungsgebiet Strategisches Management:

<b>Pflichtmodul: Strategisches Management</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Unternehmenskooperation</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung	ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Corporate Governance and Corporate Social Responsibility</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung	ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: International Management</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung	ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Strategie und Kooperation: Ausgewählte Fragestellungen</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung	oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Organisation: Strukturen und Prozesse</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung	ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Grundlagen der Personalpolitik</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung	ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Forschungsseminar Management</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Seminararbeit (10 -15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		ja
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

## 2. Vertiefungsgebiet Unternehmenskooperation:

Für die Module in diesem Vertiefungsgebiet siehe unter Vertiefungsgebiet „Strategisches Management“ gemäß Nr. 1; das Modul „Unternehmenskooperation“ ist in diesem Vertiefungsgebiet ein Pflichtmodul, während das Modul „Strategisches Management“ in diesem Vertiefungsgebiet kein Pflichtmodul ist.

## 3. Vertiefungsgebiet Organisation:

<b>Modul: Organisation und Personal: Ausgewählte Fragestellungen</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

Für die weiteren Module in diesem Vertiefungsgebiet siehe unter Vertiefungsgebiet „Strategisches Management“ gemäß Nr. 1; das Modul „Organisation: Strukturen und Prozesse“ ist in diesem Vertiefungsgebiet ein Pflichtmodul, während das Modul „Strategisches Management“ in diesem Vertiefungsgebiet kein Pflichtmodul ist.

## 4. Vertiefungsgebiet Personalpolitik:

Für das Modul „Organisation und Personal: Ausgewählte Fragestellungen“ siehe unter Vertiefungsgebiet „Organisation“ gemäß Nr. 3.

Für die weiteren Module in diesem Vertiefungsgebiet siehe unter Vertiefungsgebiet „Strategisches Management“ gemäß Nr. 1; das Modul „Organisation: Grundlagen der Personalpolitik“ ist in diesem Vertiefungsgebiet ein Pflichtmodul, während das Modul „Strategisches Management“ in diesem Vertiefungsgebiet kein Pflichtmodul ist.

## 5. Vertiefungsgebiet Marketing:

<b>Modul: Business- und Dienstleistungsmarketing</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Marketingplanung</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

## 6. Vertiefungsgebiet Wirtschaftsinformatik:

<b>Modul: Entscheidungsunterstützungssysteme</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Seminar am PC		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Fallstudie im internationalen Lernnetzwerk</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Projekt	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Systementwicklung</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Seminar am PC		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Informationsmanagement</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Seminar am PC		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Wirtschaftsinformatik: Ausgewählte Fragestellungen</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar am PC		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Forschungsseminar Wirtschaftsinformatik</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Seminararbeit (10-15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		ja
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

## 7. Vertiefungsgebiet Controlling:

<b>Pflichtmodul: Controlling</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

<b>Modul: Spezialfragen der internen Unternehmensrechnung/ Controlling</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30-45 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

<b>Modul: Anwendungsorientierte Fragen des Controlling</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30-45 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

<b>Modul: : Internationale und nationale Unternehmenspublizität</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl- Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

<b>Modul: Entscheidungstheorie</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

<b>Modul: Forschungsseminar FACTS</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Seminararbeit (10-15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		Ja
Leistungspunkte: 6		

## 8. Vertiefungsgebiet Finanzierung:

<b>Modul: Unternehmensbewertung und Steuern</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (60 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

<b>Modul: Finanzierung: Ausgewählte Fragestellungen</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (60 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Konzernrechnungslegung und Unternehmensbewertung</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

Für die weiteren Module in diesem Vertiefungsgebiet siehe unter Vertiefungsgebiet „Controlling“ gemäß Nr. 7; das Modul „Entscheidungstheorie“ ist in diesem Vertiefungsgebiet ein Pflichtmodul, während das Modul „Controlling“ in diesem Vertiefungsgebiet kein Pflichtmodul ist.

## 9. Vertiefungsgebiet Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung:

<b>Modul: Spezialfragen der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Anwendungsorientierte Fragen der Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren oder Hausarbeit (10 -15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

Für das Modul „Konzernrechnungslegung und Unternehmensbewertung“ siehe unter Vertiefungsgebiet „Finanzierung“ gemäß Nr. 8.

Für die weiteren Module in diesem Vertiefungsgebiet siehe unter Vertiefungsgebiet „Controlling“ gemäß Nr. 7; das Modul „Internationale und nationale Unternehmenspublizität“ ist in diesem Vertiefungsgebiet ein Pflichtmodul, während das Modul „Controlling“ in diesem Vertiefungsgebiet kein Pflichtmodul ist.

## 10. Vertiefungsgebiet Betriebswirtschaftliche Steuerlehre:

<b>Pflichtmodul: Nationale und internationale Ertragsbesteuerung</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Steuerliche Gewinnermittlung und Rechtsformbesteuerung</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung / Tutorien		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Unternehmerische Steuerplanung für Fortgeschrittene</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

<b>Modul: Umsatzsteuer und weitere Verkehrsteuern</b>		
Zugangsvoraussetzungen: keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur 120 Minuten) ggf. ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Teilnahme wird empfohlen
<b>Leistungspunkte: 6</b>		

Für das Modul „Unternehmensbewertung und Steuern“ siehe unter Vertiefungsgebiet „Finanzierung“ gemäß Nr. 8.

### 11. Vertiefungsgebiet Volkswirtschaftslehre:

Für die Module in diesem Vertiefungsgebiet wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

### 12. Vertiefungsgebiet Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft:

Für die Module in diesem Vertiefungsgebiet wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

### 13. Vertiefungsgebiet Statistik:

Für die Module in diesem Vertiefungsgebiet wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

### 14. Vertiefungsgebiet Ökonometrie:

Für die Module in diesem Vertiefungsgebiet wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

### 15. Vertiefungsgebiet Wirtschafts- und Verkehrssteuerrecht:

Für die Module „Handels- und Gesellschaftsrecht“ und „Arbeitsrecht“ wird auf die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

Für das Modul „Umsatzsteuer und weitere Verkehrsteuern“ siehe unter Vertiefungsgebiet „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ gemäß Nr. 10.

## 16. Vertiefungsgebiet Forschung:

<b>Modul: Forschungsseminar Marketing</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme</b>
Vorlesung	Seminararbeit (10-15 Seiten) mit Präsentation und Aussprache (insgesamt ca. 30 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Seminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 6		

Für das Modul „Forschungsseminar Management“ siehe unter Vertiefungsgebiet „Strategisches Management“ gemäß Nr. 1.

Für das Modul „Forschungsseminar Wirtschaftsinformatik“ siehe unter Vertiefungsgebiet „Wirtschaftsinformatik“ gemäß Nr. 6.

Für das Modul „Forschungsseminar FACTS“ siehe unter Vertiefungsgebiet „Controlling“ gemäß Nr. 7.





FREIE UNIVERSITÄT BERLIN  
FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

ZEUGNIS

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Betriebswirtschaftslehre**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 13. und 20. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

**[Note als Zahl und Text]**

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Betriebswirtschaftslehre, davon • 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit	150 (150)	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen. Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.



FREIE UNIVERSITÄT BERLIN  
FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT

U R K U N D E

**Frau/Herr [Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

**Betriebswirtschaftslehre**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 13. und 20. Juni 2012 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

**Bachelor of Science (B.Sc.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses